



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Datenschutzrechtliche Hinweise zum Bildungsscheck NRW (Betrieblicher Zugang)

### Ansprechpartner

#### **Verantwortlicher i.S.v. Art. 13(1) Datenschutz-Grundverordnung:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

E-Mail: [ESF-2014-2020@mags.nrw.de](mailto:ESF-2014-2020@mags.nrw.de)

#### **Datenschutzbeauftragte:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Petra Bühler

Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

E-Mail: [datenschutz@mags.nrw.de](mailto:datenschutz@mags.nrw.de)

#### **Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

## Datenschutzrechtliche Hinweise

**Warum sind Ihre Daten erforderlich?** Der Bildungsscheck wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Vor diesem Hintergrund werden einige Informationen zu Ihrer Person erfasst.

Die erhobenen Daten dienen der Information, inwieweit die Fördermittel des Europäischen Sozialfonds sachgemäß verwendet und inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Ziele erreicht werden. Insgesamt sollen die Fördermaßnahmen auf Grundlage der so erhaltenen Informationen verbessert und ihre Wirksamkeit gesteigert werden.

**Welche Daten werden erhoben?** Die zu erfassenden Informationen beinhalten einige sogenannte soziodemographische Daten wie etwa Ihr Alter, Ihr Geschlecht, Ihre Herkunft oder auch Ihre Ausbildung. Darüber hinaus werden Informationen zu den Inhalten der geplanten Fortbildung erhoben.

**Welchen Weg nehmen meine Daten?** Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) beauftragt. Die erhobenen Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten in anonymisierter Form, fasst diese zusammen und leitet sie an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

**Von wem dürfen die Daten verarbeitet werden?** Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Der Träger der Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen**  
Zugriffsberechtigt sind die mit der Abwicklung der Maßnahme betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Die zuständige Bezirksregierung**  
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
- **Die ESF-Verwaltungsbehörde** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS)  
Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.
- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**  
(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Programmcontrolling und -monitoring)  
Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der Verbleibstudie**

*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)*

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Maßnahmeumsetzung durch den Träger und die Bezirksregierung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2028 gelöscht (Frist gemäß Art. 140 Abs. 1 der Verordnung (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013).

#### **Welche besonderen Rechte haben Sie?**

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dieses gilt z.B. wenn Sie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen (Art. 18 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht: Sie können Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

**Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären.**